

Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

lfd. Nr. 49

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Fabrikgebäude	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mettmanner Str. 42	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	2. Hälfte 19. Jh.; Fabrikgebäude in Backstein, Hauptgebäude 3-geschossig an der Fassade mit 3 Achsen, Rundbogenfenster, der obere Fassadenabschluß mit Rundbogenfries und seitlichen Türmchen; rechts anschließend ein 1-geschossiges, langgestrecktes Gebäude, ebenfalls mit Rundbogenfries und Lisenengliederung mit gleichen Schmuckformen, Schornstein	
Tag der Eintragung	9. Mai 1983	Unterschrift <i>S. Rüter</i>

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 5/81
Nachdruck verboten